

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes  
Pasing Obermenzing  
Herrn Frieder Vogelsgesang  
Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

81660 München  
Telefon: 089 5005937913  
Telefax: 089 5005937922  
Dienstgebäude:  
Hansastraße 59  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
04.05.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
25.06.2021

### **Ersatz des verschwundenen Tischtennisnetzes im Durchblick**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02267 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing  
vom 04.05.2021

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,  
sehr geehrter Damen und Herren,

Sie beantragen, das verschwundene Netz der Tischtennisplatte im östlichen Teil des Durchblicks zu ersetzen.

Hierzu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Tischtennis gehört zu den beliebten Freizeitsportarten, zu denen das Baureferat in den von ihm betreuten Grünanlagen ein entsprechend umfangreiches Angebot bereitstellt. Die Tischtennisplatten werden von Besucher\*innen jeden Alters und unterschiedlichen Könnens, von Anfänger\*innen bis zu Vereinsspieler\*innen, genutzt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich die Erwartung an die Ausstattung der Platten in der Regel am Spielkönnen orientiert.

So bringen die „Profis“ meist ihr eigenes Equipment, entsprechend hochwertige Schläger und eigene Netze, mit, um möglichst so spielen zu können, wie zu Hause oder im Verein. Platten mit steifen Metallnetzen werden von dieser Nutzergruppe deshalb eher gemieden. Weniger Geübte hingegen sind oft nicht so gut ausgerüstet und für fest montierte Netze dankbar. Andererseits sind geeignete Netze kostengünstig schon ab ca. 10 € im Handel erhältlich.

Aus den genannten Gründen statten wir in öffentlichen Grünanlagen in der Regel bei Tischtennisanlagen mit mehreren Platten einen Teil mit einem stabilen Metallnetz aus, das

sich nicht abnehmen lässt, die anderen Platten werden ohne Netz belassen, damit mitgebrachte Netze angeschraubt und gespannt werden können. Diese Vorgehensweise hat bisher breite Zustimmung gefunden.

In der angesprochenen Anlage im Durchblick gibt es nebeneinander zwei Tischtennisplatten, wovon - wie vorgesehen - eine mit einem festen Netz ausgestattet ist.

Lassen Sie uns doch die Situation in diesem Fall etwas beobachten und mit den Nutzer\*innen sprechen, ob ein zweites festes Netz bevorzugt wird.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02267 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.